

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Kurs „Das ABC des betrieblichen Anlagenrechts“

Datum: 16. November 2016

Ort: Wien

Kursort:

MID Town Meeting und BusinessCenter GmbH,
Ungargasse 64-66 / Stiege 3 / 1. Stock, 1030 Wien
Tel.: 01/715 14 46, www.midtown.at

Kursleitung:

RA Mag. Martin Niederhuber
Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
RA MMag. David Suchanek
Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

Kursziel:

Jede Anlage, die errichtet, erweitert oder geändert werden soll, bedarf – egal ob es sich nun um eine gewerbliche Betriebsanlage, eine Wasserbenutzungs-, Bergbau- oder Abfallbehandlungsanlage handelt – einer anlagenrechtlichen Genehmigung. Oder realistischer: einer Vielzahl an anlagenrechtlichen Bewilligungen. Dieser Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen das nötige Basiswissen, um sich im Dschungel des Anlagenrechts orientieren zu können.

In einem ersten Block werden die wesentlichsten Eckpunkte des Anlagenrechts dargestellt – also jene Grundsätze, die aus einem Quervergleich der bestehenden Gesetze abgeleitet werden können. In weiterer Folge wird ein behördliches Genehmigungsverfahren von der Antragstellung bis zur Bescheiderlassung durchgespielt. Ein kompakter Überblick über die wesentlichsten anlagenrechtlichen Materien sowie ausgewählte Sonderfragen (Eingriff in bestehende Genehmigungen, Fragen rund um das Thema Liegenschaft und wichtige Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit) runden das Programm ab.

Die KursteilnehmerInnen sollen durch PraktikerInnen mit langjähriger Vorerfahrung Tipps und Tricks für die schnelle und rechtssichere Abwicklung von Genehmigungsverfahren erhalten. Besonderes Augenmerk legen die Vortragenden dabei auf die leichte Verständlichkeit der Inhalte für TeilnehmerInnen ohne juristisches Vorwissen.

In Kooperation mit:



zukunft
SEIT 1909
denken

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH.

Eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)
1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5
Tel. +43 (1) 535 57 20
Fax: +43 (1) 532 07 47
E-Mail: buero@oewav.at

Programmübersicht

(Änderungen vorbehalten)



MITTWOCH, 16. NOVEMBER 2016

09.00 – 09.10 **Begrüßung und Einleitung**

RA Mag. Martin Niederhuber/RA MMag. David Suchanek

BLOCK I: Genehmigungsvoraussetzungen und -verfahren

09.10 – 10.40 **Die wesentlichen Eckpunkte des Anlagenrechts**

RA Mag. Martin Niederhuber/RA MMag. David Suchanek (2 LE)

- Was ist eine Anlage?
- Braucht jede Anlage bzw. Anlagenänderung eine Genehmigung?
- Mitteilungs-, Anzeige-, Genehmigungspflichten
- Wer entscheidet wie über die Genehmigungsfähigkeit?
- Stand der Technik – ein Zankapfel der Sachverständigen?
- Lärm, Luft, Geruch, Erschütterungen – Beurteilungsgrundlagen, Irrelevanzschwellen
- Was davon ist meiner Anlage (nicht) zurechenbar?
- Geht es auch um Verkehr, Energieeffizienz, öffentliche Interessen?

10.40 – 11.00 *Kaffeepause*

11.00 – 12.30 **Wegweiser durch das behördliche Genehmigungsverfahren**

Dr. Christoph David Faiman (2 LE)

- Der wohlüberlegte Genehmigungsantrag – Genehmigungsstrategien
- Bin ich bei der richtigen Behörde?
- Verhandlungsreife Projektunterlagen – Vorsicht vor Verbesserungsaufträgen
- Amtssachverständige, nicht amtliche SV, Planer, Gutachter – alles das Gleiche?
- Wer darf mitreden? Parteien, Anhörungsberechtigte, Beteiligte
- Mündliche Verhandlung – Lokalaugenschein, Erörterung, Verhandlungsschrift
- Versuchsbetrieb als „verlängertes Ermittlungsverfahren“
- Zustellung des Genehmigungsbescheids – was ist nun zu tun?

12.30 – 13.30 *Mittagspause*

BLOCK II: Sondermaterien und Sonderfragen

13.30 – 15.10 **Wesentliche Anlagenmaterien im Überblick**

RA Dr. Katharina Huber-Medek (2 LE)

- Gewerbliches Betriebsanlagenrecht – die „Mutter“ des Anlagenrechts
- Abfallbehandlungsanlagen – Sonderregime des AWG
- IPPC- und Seveso-III-Anlagen – EU-Sonderrechtmaterien
- Wasserbenutzung, Einleitungen, bauliche Herstellungen an Gewässern
- Landesrecht, insb. Baurecht, Elektrizitätsrecht
- UVP-Vorhaben – die „Königsklasse“



15.10 – 15.30 *Kaffeepause*

15.30 – 17.00 **Meine Anlage ist genehmigt – was gilt jetzt?**

RA Mag. Martin Niederhuber/RA MMag. David Suchanek (2 LE)

- Betrieb vor Rechtskraft – Probebetrieb
- Können Nachbarn im Nachhinein Einwendungen vorbringen?
- Kann die Behörde im Nachhinein Auflagen vorschreiben?
- Was droht bei genehmigungswidrigem Betrieb?
- Muss ich die Anlage regelmäßig an den Stand der Technik anpassen?
- Die zeitliche Komponente der Genehmigung – kann eine rechtskräftige Genehmigung erlöschen?
- Kauf einer Anlage: Zurück zum Start?

Vorsicht Liegenschaft!

- Flächenwidmung – redet immer der Bürgermeister mit?
- Kontaminationen – Augen auf, Kauf ist Kauf
- Boden- und Grundwasserzustandsbericht – die EU will mehr wissen
- Antragstellung nur mit Zustimmung des Grundeigentümers?

Öffentlichkeitsarbeit – die wichtigsten Do's and Don'ts

- Wozu bin ich verpflichtet?
- Macht es Sinn, mehr als das gesetzlich Vorgeschriebene zu tun?
- Der richtige Zeitpunkt – die richtige Art und Weise – die richtige Dosis

VORTRAGENDE

(Änderungen vorbehalten)

Dr. Christoph David FAIMAN, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

RA Dr. Katharina HUBER-MEDEK, schwarz huber-medek & partner rechtsanwälte og

RA Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

RA MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH





zukunft
SEIT 1909
denken

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH

Eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und

Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5

Tel. +43 (1) 535 57 20, Fax: +43 (1) 532 07 47, E-Mail: buero@oewav.at

Allgemeine Hinweise

TeilnehmerInnenzahl: Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, wir ersuchen um möglichst frühzeitige Anmeldung (ÖWAV-Mitglieder werden bevorzugt gereiht). Bei einer zu geringen TeilnehmerInnenzahl behält sich der Veranstalter eine Absage vor.

Versicherung: Die KursteilnehmerInnen müssen kranken- und unfallversichert sein. Ist das nicht der Fall, ist vom/von der Kursteilnehmer/in für die Kursdauer eine gesonderte Versicherung abzuschließen.

An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung: Für die An- und Abreise hat jede/r Teilnehmer/in selbst zu sorgen. Auskünfte bzgl. Unterkunftsmöglichkeiten beim „Wien Tourismus“, Tel.: 01/24 555, www.info.wien.at. Die Nächtigungskosten sind nicht im Kursbeitrag enthalten.

Kurskosten: Die Kurskosten sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung zu überweisen. Die Anmeldung ist verbindlich, bei Stornierungen nach dem Anmeldeschluss (19.10.2016) beträgt die Stornogebühr 50 % der Kurskosten, bei Nichterscheinen zu Kursbeginn wird der gesamte Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Ein/ Ersatzteilnehmer/in kann gestellt werden

Fachliche Auskünfte: RA Mag. Martin Niederhuber
Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH,
Tel.: 0664/854 40 74, E-Mail: martin.niederhuber@nhp.eu.
RA MMag. David Suchanek, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte
GmbH, Tel.: 0650/223 13 40, E-Mail: david.suchanek@nhp.eu.

Organisatorische Auskünfte: Susanne SPACEK, ÖWAV,
Tel.: 01/535 57 20-87, E-Mail: spacek@oewav.at.

ANMELDUNG

1. ÖWAV-Kurs

„Das ABC des betrieblichen Anlagenrechts“

16. November 2016, Wien

Familienname Vorname Titel Geburtsdatum

Dienstanschrift

Telefon Fax E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

beschäftigt als

Privatanschrift Telefon

Kurskosten (inklusive Kursunterlagen, Kaffeepausen, Mittagessen)

Mitglieder des ÖWAV € 350,- (zuzügl. 20 % USt.) pro Person

Nichtmitglieder des ÖWAV € 550,- (zuzügl. 20 % USt.) pro Person

ÖWAV-Mitglied ja nein (bitte ankreuzen)

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV und bestätigen deren Kenntnis.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV können unter <http://www.oewav.at/home/Veranstaltungen> eingesehen werden.

Datum Unterschrift Stampiglie